



St. Gregor
Kinder-, Jugend-
und Familienhilfe

GYMNASIUM KÖNIGSBRUNN

Naturwissenschaftlich-technologisches
und Sprachliches Gymnasium

Alter Postweg 3 86343 Königsbrunn
☎ 08231 9669 – 0 ☒ 08231 9669 - 140
www.gymnasiumkoenigsbrunn.de

Informationen zur offenen Ganztagschule (OGS) am Gymnasium Königsbrunn

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im kommenden Schuljahr möchten wir für die **Schülerinnen und Schüler der Unterstufe (Kl. 5-7)** das Angebot zur "**Offenen Ganztagschule**" wieder beantragen und einrichten.

Unser Kooperationspartner ist dabei die *St. Gregor Jugendhilfe*, deren Team uns im laufenden Schuljahr bereits in zwei Gruppen unterstützt und die im Landkreis Augsburg an verschiedenen Schulen Erfahrung in der Betreuung der OGS hat.

Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler findet der Unterricht, wie für die anderen Schüler auch, überwiegend am Vormittag in ihrem jeweiligen Klassenverband statt. Nach dem stundenplanmäßigen Unterricht ist dann im Rahmen der offenen Ganztagschule an Schultagen eine **Betreuung von Montag bis Donnerstag** möglich,

und zwar jeweils **von 13.05 Uhr bis 16.00 Uhr (= sog. Regelbetreuung)**.

Der Träger der Regelbetreuung ist der Bayerische Staat und damit die Schule. Die Betreuung wird von einer pädagogischen Fachkraft der *St. Gregor Jugendhilfe* geleitet, das Grundkonzept ist mit der Schule abgesprochen. Es umfasst ein gemeinsam eingenommenes Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Die Betreuerinnen und Betreuer der *St. Gregor-Jugendhilfe* stehen in engem Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihrer Kinder, um im Bedarfsfall individuelle Hilfestellungen geben zu können. Auf die gewissenhafte Erledigung der Hausaufgabe legt das Team besonderen Wert.

Die eigentliche **Regelbetreuung ist kostenlos**. Für den Zeitraum der Regelbetreuung fallen lediglich die **Kosten für das gemeinsam eingenommene Mittagessen** in unserer Mensa und eine kleine Pauschale für Auslagen (Bastelmaterial, Tee) an. Dabei kann auf Antrag die Teilnahme bedürftiger Kinder und Jugendlicher an der Mittagsverpflegung durch die *Leistungen für „Bildung und Teilhabe“* gefördert werden. Scheuen Sie sich nicht, mit uns darüber zu sprechen!

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich aber dafür entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung **Anwesenheits- und Teilnahmepflicht für Ihr Kind im laufenden Schuljahr**; dies gilt auch bei vorzeitigem Unterrichtsschluss (zum Beispiel bei Erkrankung einer Lehrkraft).

Die **Anmeldung** muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler müssen **mindestens für zwei Nachmittage (= 6 Stunden)** angemeldet werden. Die genaue Festlegung auf bestimmte Wochentage erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres, wenn die jeweiligen Stundenpläne feststehen. Dabei können Sie Ihr Kind auch für einen Nachmittag anmelden, an dem regulärer Unterricht oder Wahlunterricht stattfinden (z. B. Chor, Instrumentalunterricht), sodass Ihre Tochter/Ihr Sohn nach dem Unterricht und bei Unterrichtsausfall beaufsichtigt ist.

Die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule erfolgt in der Einschreibeweche über das dann auf der Homepage und in Papierform verfügbare **Anmeldeformular**.

Abgabe bis spätestens Freitag, 12. Mai 2017, 12 Uhr